

Allergrädigst privilegiertes Leipziger Tageblatt.

Nº 29. Freitag, den 23. Januar 1829.

Einheimisch e s.

Den 26. Januar giebt Herr Kapellmeister G. Schneider aus Dossau sein neuestes Oratorium: Christus der Meister, unterstützt vom gesuchten Musikvereine und der trefflichen Singeacademie. Ein unglückliches Ereigniß, das in dem ganzen Lande Trauer erregte, hinderte die Aufführung derselben zu Ende des vorigen Jahres. Jeder Genuss gewinnt aber um so mehr, je länger er aufgespart wird, und so wird nun auch dieser um so mehr willkommen seyn, da wir den Meister, der es schuf, fast immer noch den Unfrigen nennen dürfen, wenn gegenseitige Meinung und Achtung mehr, als ein kleiner Zwischenraum gilt.

Herr Pfarrer, wo denken Sie hin!

Da kündigt ein Pfarrer Chr. Ph. H. Brandt in den Zeitungen*) eine evangelische Schulehrbibel an, die sich zur Dinterschen verhalten soll, „wie die evangelische Kirchenzeitung zur allgemeinen.“ Das ist schon kein gutes Zeichen. Aber der Herr Pfarrer könnte auch leicht als ein Mann, der

Unwahrheit sagt, dastehen. Er sagt nämlich unten anden, daß „in der Dinterschen Schulbibel viele hundert Stellen ganz feicht und unrichtig erklärt sind;“ so lange er das von mindestens einem hundert Stellen nicht dorthut, schelt er den Schein gegen sich, und Unwahrheit gesagt zu haben. Sie soll ferner „beinahe auf allen Blättern die unbegreifliche Arroganz und Flüchtigkeit und Geringachtung des Lehrbegriffs der evangelischen Kirche verrathen.“ Da dies beinahe auf allen Seiten der Fall seyn soll, müssen wenigstens ein paar hundert solcher Seiten als Beweise beigebracht werden. Endlich soll besagte Bibel von Dinter „nach dem öffentlichen Zeugnisse unzähliger Freunde des Schulstandes und der Schuljugend, das verderblichste Buch seyn, welches den Schulkindern seit langer Zeit in die Hände gegeben worden ist.“ Wenn sie nicht mindestens hundert öffentliche Zeugnisse von den unzähligen Freunden*) darbringen, Herr Pfarrer, so hätten sie zum drittenmale den Schein gegen sich.

*) S. B. Dresdner Anz. v. 29. November 1828.

*) Die aber auch als redbliche Männer und Frauen bekannt seyn müssen.